



Auch der neue Laufbahnwechselellass ist rechtlich angreifbar und es bleibt unbefriedigend; wir haben deshalb folgende Schulmail herausgegeben:

Neuer Erlass zum Laufbahnwechsel – es bleibt unbefriedigend!

Das Schulministerium hat noch vor Ende des Jahres 2007 folgende Änderung des Laufbahnwechselverfahrens herausgegeben:

- 1.) Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine Lehramtsbefähigung für den höheren Dienst besitzen und in einer Laufbahn des gehobenen Dienstes dauerhaft beschäftigt sind, können sich auf Ausschreibungen für den Laufbahnwechsel unter dem Internet-Auftritt www.oliver.nrw.de in der Zeit vom **27. 02. bis 10. 03. 2008 und 27. 08. bis 03. 09. 2008** bewerben, soweit sie das Profil der Stellenausschreibung erfüllen. Entsprechendes gilt für die im Tarifbeschäftigungsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte. Einer Freigabe bedarf es nicht.
- 2.) Die Versetzung erfolgt für die vom 27. 02. bis 10. 03. 2008 ausgeschriebenen Stellen zum 1. 8. 2008 und für die vom 27. 08. bis 03. 09. 2008 ausgeschriebenen Stellen zum 1. 2. 2009.
- 3.) Die Entscheidung, welcher Bewerberkreis angesprochen wird, trifft in der Regel die Schule entsprechend dem individuellen Anforderungsprofil der einzelnen Stelle. Ob diesem Profil neu einzustellende oder berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber entsprechen, hat die Schule sachgerecht abzuwägen. Dabei können z. B. der Fachbedarf, die Struktur des Kollegiums, besondere Fortbildungen oder besondere Erfahrungen der Lehrkraft maßgebend sein.

Die GEW kritisiert:

- Weiterhin soll die Schulleitung über die Möglichkeiten zum Laufbahnwechsel entscheiden. Dies hält die GEW NRW für rechtswidrig!
- Weiterhin dürfen nur zwei von vier Ausschreibungsterminen überhaupt für die Ausschreibung von LBW-Stellen genutzt werden.

Die GEW empfiehlt:

Alle Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der fachlichen und dienstrechtlichen Voraussetzungen zum Laufbahnwechsel zugelassen werden müssten, sollen sich auf freie Stellen bewerben, auch wenn die Schulleitung die Stelle nur für neu einzustellende Bewerberinnen und Bewerber ausschreibt.